

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 127-1/09

Bildung von Fachausschüssen des Kreistages;

1. Festlegung der zu besetzenden Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages
2. Festlegung der Zusammensetzung der Ausschüsse;
 - 2.1 Festlegung der Anzahl der Ausschusssitze
 - 2.2 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen

Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	27.10.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

s. Fortsetzungsblatt

Begründung der Vorlage

1. Festlegung der zu besetzenden Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages

Begründung

Gem. § 41 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden. Es handelt sich hierbei nicht um gesetzlich vorgeschriebene, sondern vielmehr um freiwillige Ausschüsse des Kreistages. Der Kreistag des Kreises Unna hatte für die Wahlzeit 2004 – 2009 folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
- Ausschuss für Planung und Verkehr
- Bau- und Technikausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Natur- und Umweltausschuss
- Schulausschuss

Darüber hinaus beschließt der Kreistag über den Einsatz und die Zusammensetzung von Gremien (Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 9 Abs. 1 der Hauptsatzung). In der vergangenen Wahlzeit wurden folgende Gremien gebildet:

- ausländerrechtliche Beratungskommission
- Baukommission Kreishaussanierung bzw. Baukommission
- Beirat Neues kommunales Finanzmanagement
- Beirat zur Begleitung der Entwicklung des Hauses Opherdicke
- Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
- Finanzstrukturkommission
- Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Kooperation in der Region im Bereich der Abfallwirtschaft“
- Strukturkommission VKU/ÖPNV
- Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Umsetzung des SGB II

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Folgende Fachausschüsse (freiwillige Ausschüsse des Kreistages) werden für die neue Wahlzeit des Kreistages gebildet:

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
- Ausschuss für Planung und Verkehr
- Bau- und Technikausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Natur- und Umweltausschuss
- Schulausschuss

Folgende Gremien (Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte) werden gebildet:

- ausländerrechtliche Beratungskommission
- Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
- Finanzstrukturkommission
- Strukturkommission VKU/ÖPNV

2. Festlegung der Zusammensetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages

2.1 Festlegung der Anzahl der Ausschusssitze

Begründung

Nach § 41 Abs. 3 KrO NRW regelt der Kreistag mit der Mehrheit der Stimmen der Kreistagsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Im Einzelnen umfasst die Regelungsbefugnis des Kreistages über die Zusammensetzung der Ausschüsse

- die Festlegung der Mitgliederzahl und
- die Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger/innen und der sachkundigen Einwohner/innen.

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Unna wird die Mitgliederzahl der freiwilligen Ausschüsse zu Beginn einer jeden Wahlzeit durch Kreistagsbeschluss festgesetzt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung wird ebenfalls die Mitgliederzahl des Kreisausschusses zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss des Kreistages festgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und Beiräten des Kreistages wird wie folgt festgesetzt:

Freiwillige Ausschüsse

Anzahl der Mitglieder

• Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	22
• Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	22
• Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	22
• Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	22
• Ausschuss für Planung und Verkehr	22
• Bau- und Technikausschuss	22
• Gleichstellungsausschuss	14
• Natur- und Umweltausschuss	22
• Schulausschuss	22

Pflichtausschüsse

Anzahl der Mitglieder

• Kreisausschuss (8 – 16 Mitglieder)	16
• Jugendhilfeausschuss (höchstens 15 Mitglieder - davon mit 3/5 des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentl. Jugendhilfe)	15
• Rechnungsprüfungsausschuss	14
• Wahlausschuss (Wahlleiter und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzer)	10
• Wahlprüfungsausschuss	11
• nachrichtlich: Kreispolizeibeirat	11 (gesetzlich festgelegt)

2.2 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen des Kreistages:

Begründung

Gem. § 41 Abs. 5 und 6 KrO NRW können neben den Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger/innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger/innen darf jedoch die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Die Entsendung von sachkundigen Bürger/innen in den Kreisausschuss (§ 51 Abs. 2 KrO NRW) und den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 53 Abs. 1 KrO i.V.m. §§ 101 Abs. 1, 58 und 59 Abs. 3 GO) ist unzulässig.

Neben den sachkundigen Bürger/innen können den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner/innen des Kreises angehören.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in den Ausschüssen wird wie folgt festgesetzt:

Freiwillige Ausschüsse	Max. Zahl der sachkundigen Bürger/innen	Max. Zahl der sachkundigen Einwohner/innen
• Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	10	0
• Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10	0
• Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	10	0
• Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	10	0
• Ausschuss für Planung und Verkehr	10	0
• Bau- und Technikausschuss	10	0
• Gleichstellungsausschuss	6	0
• Natur- und Umweltausschuss	10	0
• Schulausschuss	10	0

Pflichtausschüsse	Max. Zahl der sachkundigen Bürger/innen	Max. Zahl der sachkundigen Einwohner/innen
• Wahlausschuss	0	0
• Wahlprüfungsausschuss	0	0

2.3 Zusammensetzung der Gremien (Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Folgende Gremien (Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte) werden für die neue Wahlzeit gebildet:

Gremium	Anzahl der Mitglieder (Art der Zusammensetzung)
• ausländerrechtliche Beratungskommission	5
• Finanzstrukturkommission	9
• Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	10 + 3 Mitglieder der Feuerwehr
• Strukturkommission VKU/ÖPNV	11